Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2013**

P121894

Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Direktion für Arbeit.

Begründung
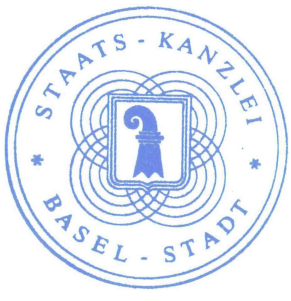
Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Bundes, das Solidaritätsprozent in der Arbeitslosenversicherung neu zu deplafonieren. Während das Solidaritätsprozent bisher auf Beiträge für nicht versicherte Löhne zwischen 126'000 Franken und 315'000 Franken erhoben wurde, wird mit der Deplafonierung die Obergrenze aufgehoben und das Solidaritätsprozent auf allen Lohnanteilen über 126'000 Franken erhoben. Mit der Deplafonierung kann mit einer relativ geringen zusätzlichen Belastung sehr hoher Einkommen die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung deutlich rascher umgesetzt werden.